

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Rathje-Hoffmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7482

08.10.2026

Landesaktionsplan für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identitäten - „Echte Vielfalt 2.0“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

als Anlage übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen
Landesaktionsplan für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identitäten - „Echte Vielfalt 2.0“.

Der Landesaktionsplan wird in Kürze in einem Layout aufgearbeitet. Er wird als gedrucktes Exemplar sowie auf der Website des MSJFSIG zur Verfügung gestellt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass auf der Webseite des MSJFSIG weitere Unterlagen zum Thema echte Vielfalt hinterlegt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Aminata Touré

Anlage:

Landesaktionsplan für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identitäten - „Echte Vielfalt 2.0“

Link MSJFSIG-Webseite:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/vielfalt>

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html

Landesaktionsplan für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identitäten - „Echte Vielfalt 2.0“

Inhaltsverzeichnis

Landesaktionsplan für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identitäten - „Echte Vielfalt 2.0“	1
Grußwort von Ministerin Aminata Touré.....	1
Einleitung.....	3
Einführung Begrifflichkeiten.....	4
Persönlichkeit – Diversitätsmerkmale - Intersektionalität.....	6
Landesaktionsplan Echte Vielfalt in Schleswig-Holstein.....	8
Maßnahmen der Landesregierung.....	11
Handlungsfeld 1 Stärkung von lsbtqi*-Strukturen.....	12
Handlungsfeld 2 Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein.....	14
Handlungsfeld 3 Bildung.....	16
Handlungsfeld 4 Flucht und LSBTIQ*.....	18
Handlungsfeld 5 LSBTIQ* und Behinderung.....	21
Handlungsfeld 6 Jugend.....	23
Handlungsfeld 7 LSBTIQ* und Alter.....	24
Handlungsfeld 8 Gesundheit und Gesundheitsvorsorge.....	24
Handlungsfeld 9 Polizei und Justiz.....	25
Handlungsfeld 10 Sensibilisierung der Öffentlichkeit.....	28
Handlungsfeld 11 Kultur und Gesellschaft.....	29
Ausblick.....	31

Grußwort von Ministerin Aminata Touré

Schleswig-Holstein ist ein Land der Offenheit, der Freiheit und des respektvollen Miteinanders. Ein Land, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und romantischen Orientierung sowie ihrer geschlechtlichen Identität frei, sicher und selbstbestimmt leben können sollen.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig und queere Menschen sind ein selbstverständlicher Teil Schleswig-Holsteins.

Queere Menschen erleben allerdings auch heute noch Ausgrenzung, Vorurteile und Diskriminierung. Dies passiert in der Schule, am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen, in der Familie oder im öffentlichen Raum. Studien zeigen, dass Anfeindungen und strukturelle Benachteiligungen für viele lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen weiterhin zum Alltag gehören. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

Eine offene und demokratische Gesellschaft zeigt sich gerade darin, wie sie mit unterschiedlichen Lebensrealitäten umgeht. Sie schafft Räume, in denen Menschen keine Angst haben müssen, sie selbst zu sein. Sie schützt vor Diskriminierung und Gewalt. Und sie sorgt dafür, dass alle Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe für ein selbstbestimmtes Leben haben.

Mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ macht Schleswig-Holstein deshalb deutlich: Wir stehen an der Seite von Lsbtiq*-Personen. Wir wollen Akzeptanz fördern, Diskriminierung abbauen, Schutz und Sicherheit stärken und queeres Leben sichtbar machen.

„Echte Vielfalt 2.0“ versteht sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Querschnittsaufgabe. Denn queeres Leben betrifft alle Bereiche: Bildung und Jugend, Familie und Gesundheit, Arbeitswelt und Verwaltung, Polizei und Justiz, Kultur und Sport. Deshalb braucht es Engagement auf vielen Ebenen und konkrete Veränderungen in den Strukturen.

Der Landesaktionsplan ist dabei nicht nur ein Auftrag an die Landesregierung und ihre Verwaltung. Er ist auch eine Einladung an Institutionen, Fachkräfte, Organisationen und an jede und jeden Einzelnen, den eigenen Wirkungsbereich in den Blick zu nehmen: Wo bestehen noch Barrieren? Wo können wir sicherere und offenere Räume schaffen? Welche Vorurteile tragen wir vielleicht selbst in uns und was können wir verändern? Veränderung beginnt oft im Kleinen: in der Sprache, die wir verwenden, in der Art, wie wir miteinander umgehen, oder darin, ob Menschen an ihrem Arbeitsplatz, in der Schule oder in einer Behörde das Gefühl haben, gesehen zu werden.

„Echte Vielfalt 2.0“ verbindet deshalb konkrete Maßnahmen der Landesregierung mit Anregungen und Möglichkeiten zum eigenen Handeln. Der Plan setzt Schwerpunkte bei Antidiskriminierung und Gewaltprävention, fördert Bildung und Sensibilisierung und nimmt die gesundheitliche Versorgung in den Blick.

Damit wird deutlich: Eine Politik für Vielfalt ist eine Politik für alle.

Unser Ziel ist klar: In Schleswig-Holstein sollen alle Menschen frei, sicher und selbstbestimmt leben können, unabhängig davon, wen sie lieben oder welches Geschlecht sie haben.

Echte Vielfalt entsteht dort, wo Menschen füreinander eintreten. Dort, wo Unterschiedlichkeit nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung verstanden wird. Und dort, wo niemand das Gefühl haben muss, sich verstecken oder für die eigene Identität rechtfertigen zu müssen.

Deswegen wollen wir als Landesregierung gemeinsam daran arbeiten, dass Schleswig-Holstein ein Land bleibt, in dem Vielfalt nicht nur versprochen, sondern gelebt wird.

Echte Vielfalt. Echter Norden.

Aminata Touré

Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung.

Einleitung

Gesellschaftliche Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil einer offenen und demokratischen Gemeinschaft. Dennoch zeigen aktuelle Studien, dass Diskriminierung und Ablehnung gegenüber queeren Menschen weiterhin verbreitet sind. Untersuchungen, wie etwa die „EU-LGBTIQ-Survey II“ der Europäischen Grundrechteagentur¹ oder regionale Erhebungen wie die Studie „Queer in NRW“ (2025/MKJFGI)², belegen, dass viele lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen in Deutschland weiterhin Anfeindungen, Ausgrenzung und strukturelle Benachteiligung im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und im Gesundheitswesen erfahren. Diese Ergebnisse machen deutlich: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine gemeinsame andauernde gesellschaftliche Aufgabe.

Mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ bekennt sich das Land Schleswig-Holstein klar zu einer Politik der Vielfalt, des Respekts und der Chancengleichheit. Ziel ist es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu fördern, die Diskriminierung abbauen, Teilhabe ermöglichen und queeres Leben in all seinen Facetten sichtbar und sicher machen.

Der Landesaktionsplan mit den 40 Maßnahmen richtet sich in erster Linie an die Landesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sowie die nachgeordneten Behörden und die Landesbeauftragten verantworten die Umsetzung der Maßnahmen. Darüber hinaus möchte die Landesregierung auch in den Kommunalverwaltungen dafür werben, den Landesaktionsplan wo möglich zu unterstützen und umzusetzen. Zudem strebt die Landesregierung an, dass der vorliegende Landesaktionsplan auch außerhalb der Verwaltung das Bewusstsein für das Problem fördert, die Reflexion und Sensibilisierung der Leser*innen unterstützt und sie dazu anregt, sich mit dem queeren Leben zu befassen und einen eigenen Beitrag gegen Queerfeindlichkeit zu leisten. Er versteht sich als Einladung und Auftrag zugleich, gemeinsam für ein offenes, solidarisches und vielfältiges Miteinander einzutreten. Bisher existierte kein zusammenfassendes Dokument, das einen Überblick über die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zum Abbau von Queerfeindlichkeit und für die Förderung queeren Lebens festhält. Daher finden sich im Landesaktionsplan 34 bestehende Maßnahmen, die in der Vergangenheit entwickelt, überarbeitet und ausgebaut wurden sowie 6 neue Maßnahmen, die im Rahmen des erweiterten Landesaktionsplans entwickelt wurden.

Der Landesaktionsplan stellt die Vielzahl bereits bestehender Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung vor. Dabei unterstreicht die Landesregierung ihre Wertschätzung der vielen weiteren Initiativen im Land, die von den queeren Verbänden und Gruppen selbst und von einer engagierten Zivilgesellschaft getragen werden.

1 [LGBTIQ equality at a crossroads – Progress and challenges](#) (abgerufen 24.07.2026)

2 [Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ* „Queer durch NRW“ | Chancen NRW](#) (abgerufen 24.07.2026)

Der Landesaktionsplan identifiziert zudem weiteren Handlungsbedarf und hält entsprechende Maßnahmen fest, um Queerfeindlichkeit (noch weiter) entgegenzuwirken und queeres Leben sichtbar(er) zu machen. Mit der Verbreitung des Landesaktionsplans soll dem Thema eine noch größere und gebündelte Aufmerksamkeit zukommen und die Öffentlichkeit weiter sensibilisiert werden.

Aufbau des Landesaktionsplans Echte Vielfalt 2.0

Der Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ ist wie folgt strukturiert und aufgebaut:

Zu Beginn bietet er eine kompakte Einführung in zentrale Diversitätsmerkmale sowie grundlegende Begriffserklärungen, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet das darauffolgende Kapitel mit den Maßnahmen der Landesregierung, in dem die strategischen Ziele und geplanten Umsetzungsschritte der jeweiligen Ressorts dargestellt sind. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Ressortverantwortlichkeit durch jedes Ressort umgesetzt. Der Landesaktionsplan ist auf fünf Jahre angelegt.

Hinweis zur Schreibweise:

In diesem Landesaktionsplan wird diskriminierungssensible Sprache verwendet. Um alle Geschlechter mit einzubeziehen werden entweder neutrale Formulierungen verwendet oder ein Gendersternchen genutzt. Dieses zeigt auf, dass es neben den beiden binären Geschlechtern weiblich und männlich noch weitere wie nicht-binär, divers oder agender gibt.

Einführung Begrifflichkeiten

Um die folgenden Maßnahmen und Zielsetzungen des Landesaktionsplans klar einordnen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe notwendig. Die nachfolgenden Erläuterungen bieten einen kompakten Überblick über grundlegende Konzepte rund um Vielfalt von sexueller und romantischer Orientierung sowie geschlechtlicher Identität. In dieser Erklärung werden die vorrangig genutzten Begriffe im Landesaktionsplan erläutert. Diese Erklärung ist nicht abschließend, die ausgewählten Begriffe werden nicht von allen Menschen genutzt. Viele der Begrifflichkeiten wurden und werden als Beleidigungen genutzt, daher nutzen lsbtqi*-Personen Begriffe, die für sie am besten passen als Selbstbezeichnung. Die von Menschen gewählte Selbstbezeichnungen haben immer Vorrang.

Queer

Der Begriff „queer“ dient als umfassende Bezeichnung für Menschen, deren sexuelle und romantische Orientierung oder geschlechtliche Identität von überholten gesellschaftlichen Normvorstellungen, also von Heterosexualität (Beziehungen zwischen Mann und Frau) und Cisgeschlechtlichkeit (Personen deren geschlechtliche Identität mit der übereinstimmt, die bei der Geburt zugewiesen wurde), abweicht. Er wird bewusst offen genutzt und

umfasst eine Vielzahl von Identitäten. Der Begriff war ursprünglich ein Schimpfwort. Er wurde sich von vielen lsbtqi*-Personen wieder angeeignet und positiv besetzt.

LSBTIQ*

Die Abkürzung LSBTIQ* steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans, Inter und Queer. Das Sternchen signalisiert Offenheit und schließt weitere Identitäten und Orientierungen ein, die nicht ausdrücklich genannt sind. Der Begriff dient als inklusiver Sammelbegriff für vielfältige Lebensrealitäten.

In diesem Landesaktionsplan wird häufig die Abkürzung LSBTIQ* genannt werden. Diese wird, wenn sie eine konkrete Personengruppe o.ä. beschreibt, klein und mit Bindestrich geschrieben. Steht sie für sich als Nomen wird sie groß geschrieben

Sexuelle und romantische Orientierung

Sexuelle und romantische Orientierung beschreibt, zu welchen Geschlechtern sich eine Person romantisch oder sexuell hingezogen fühlt. Dazu zählen unter anderem hetero-, homo-, bi- oder pansexuelle Orientierungen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Identität. Sie kann sich im Laufe des Lebens verändern, ist aber nicht zielgerichtet veränderbar.

Sexuelle Vielfalt beschreibt dabei das Vorhandensein unterschiedlicher sexueller und romantischer Orientierungen.

In dem Vorhaben für mehr Sichtbarkeit unterschiedlicher Lebensrealitäten, Beziehungs- und Familienformen sind nur solche eingeschlossen, die auf gegenseitigem, freiwilligem Einvernehmen von einwilligungsfähigen Menschen beruhen.

Geschlechtliche Identität

Die geschlechtliche Identität bezeichnet das innere Erleben einer Person in Bezug auf ihr Geschlecht. Sie kann männlich, weiblich, nicht-binär, ohne oder andere sein. Die geschlechtliche Identität ist dabei unabhängig vom Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde, zu betrachten. Sie ist ein grundlegender Aspekt des Selbstverständnisses und der Selbstbestimmung.

Wenn das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht mit der geschlechtlichen Identität übereinstimmt, streben einige Personen eine Anpassung ihres Geschlechts an.

Eine Transition kann dabei unterschiedliche Bereiche betreffen. Bei einer sozialen Transition können das z. B. die Schritte sein anderen von der eigenen Identität zu erzählen (Coming-Out), einen neuen Namen oder andere Pronomen anzunehmen, aber auch das Äußerliche durch Kleidung anzupassen. Bei einer medizinischen Transition können Hormonersatztherapien oder auch anpassende Operationen durchgeführt werden.

Für die rechtliche Transition gibt es seit 2024 das Selbstbestimmungsgesetz. Nach diesem können Personen den Geschlechtseintrag und den Vornamen durch eine Erklärung bei einem Standesamt im Personenstandsregister anpassen lassen. Dadurch können Dokumente wie der Ausweis, aber auch weitere Urkunden angepasst werden.

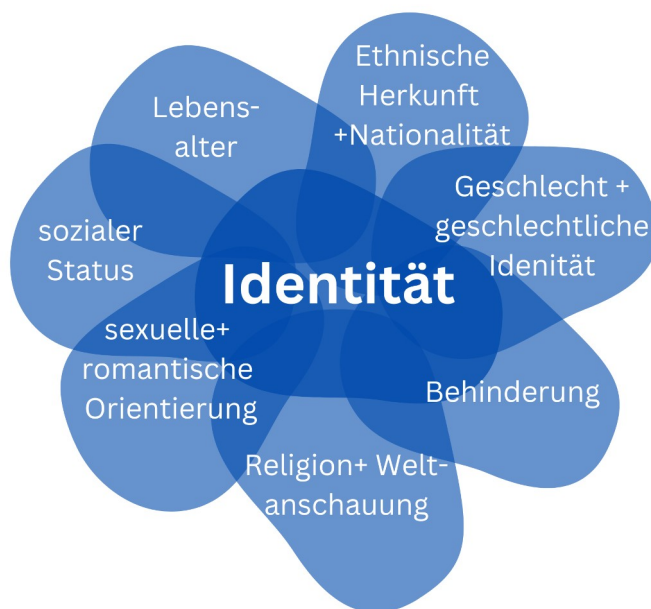
Für weitere Begriffe und ausführlichere Definitionen hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) SH die Fibel Echte Vielfalt herausgebracht.

→ LINK FIBEL [Fibel ECHTE VIELFALT](#)

Persönlichkeit – Diversitätsmerkmale - Intersektionalität

Die Persönlichkeit eines Menschen entsteht aus dem Zusammenspiel vielfältiger Einflüsse. Sie umfasst die Gesamtheit individueller Eigenschaften, Denkweisen, Gefühle und Verhaltensmuster und entwickelt sich im Laufe des Lebens stetig weiter.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung sind die Diversitätsmerkmale. Dazu zählen unter anderem Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle und romantische Orientierung. Diese sowie weitere Aspekte wie ethnische Herkunft, sozialer Status, Behinderung, Religion, Alter oder Armutserfahrungen prägen die Identität eines Menschen maßgeblich. In ihrem Zusammenwirken formen sie sowohl das Selbstverständnis einer Person als auch die Art und Weise, wie sie von anderen wahrgenommen wird.



Diese verschiedenen Dimensionen von Identität stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern überschneiden und beeinflussen sich gegenseitig. Der, in den späten 1980er Jahren von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw geprägte, Begriff der Intersektionalität beschreibt genau dieses Zusammenwirken. Er verdeutlicht, dass Menschen aufgrund der Kombination ihrer Zugehörigkeiten unterschiedliche Lebensrealitäten und Erfahrungen machen, einschließlich Diskriminierungserfahrungen.

Für Isbtig*-Personen bedeutet dies, dass Diskriminierung häufig nicht allein an die sexuelle und romantische Orientierung oder geschlechtliche Identität anknüpft, sondern im Zusammenspiel mit weiteren Merkmalen entsteht. So unterscheiden sich beispielsweise die Erfahrungen einer lesbischen Frau mit Behinderung von denen eines schwulen Mannes ohne Behinderung. Eine trans* Frau of Color kann gleichzeitig von Rassismus, Sexismus und Transfeindlichkeit betroffen sein und im Zusammenwirken der Merkmale kann eine eigene Form der Diskriminierung entstehen. Ebenso stehen nicht-binäre Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten oder konservativen Lebensumfeldern vor anderen Herausforderungen als nicht-binäre Erwachsene in privilegierten und unterstützenden Kontexten.

Ein intersektionaler Blick macht deutlich:

- Diskriminierung ist häufig vielschichtig und lässt sich nicht auf einzelne Merkmale reduzieren.
- Erfahrungen von Isbtig*-Feindlichkeit variieren je nach weiteren Lebensrealitäten.
- Politische Maßnahmen, rechtliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote müssen dieser Vielfalt Rechnung tragen, um wirksam und gerecht zu sein.
- Spezifische Schutzbedarfe werden erst sichtbar, wenn Überschneidungen von Benachteiligungen berücksichtigt werden.

Ein intersektionaler Ansatz trägt dazu bei, unterschiedliche Lebenslagen differenziert zu erfassen und gezielt zu adressieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Fluchtgeschichte, Personen mit Behinderung sowie queere Menschen, die Rassismus erfahren, können besonderen Unterstützungsbedarf haben. Maßnahmen sollten daher stets die gesamte Lebensrealität von Menschen berücksichtigen.

Dennoch kann auch ein gezielter Blick auf einzelne Merkmale hilfreich sein, um die Strukturen und Mechanismen für ein Themenfeld besser zu verstehen.

In diesem Landesaktionsplan liegt daher der Fokus auf der sexuellen und romantischen Orientierung, sowie der geschlechtlichen Identität.

Landesaktionsplan Echte Vielfalt in Schleswig-Holstein

Ein Rückblick

Seit dem ersten Landtagsbeschluss zum Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2014 (Drs. 18/1459) wurde in Schleswig-Holstein viel entwickelt und umgesetzt. Dabei war der stetige Austausch mit Akteur*innen der queeren Community immer wichtig und wegweisend. Seit 2014 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die dem Abbau von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlichen Identität zum Ziel haben.

A) Geschäftsstelle Echte Vielfalt

Die Geschäftsstelle Echte Vielfalt ist seit 2018 eine Netzwerkstelle in Trägerschaft von HAKI e.V., die koordinierend und beratend für queere Gruppen und Vereine in Schleswig-Holstein auftritt. In der Geschäftsstelle Echte Vielfalt wird der **Runde Tisch Echte Vielfalt** organisiert. Dieser besteht aus verschiedenen Gruppen und Vereinen, die sich für die queere Community in Schleswig-Holstein einsetzen. Bei regelmäßigen Treffen tauschen sie sich über aktuelle Aktivitäten, Termine und Herausforderungen aus.

Über den Runden Tisch Echte Vielfalt werden **Fördermittel des Landes** vergeben, die kleine Projekte unterstützen die entweder *Empowerment der queeren Community* stärken oder sich für *Sichtbarkeit von LSBTIQ** einsetzen.

B) Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* bei der Landespolizei SH

Seit 2018 gibt es bei der Landespolizei eine zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Sie soll zum einen Vertrauen schaffen und Hemmschwellen innerhalb der Community abbauen, queerfeindliche Angriffe anzuzeigen. Ziel ist es, das überdurchschnittlich hohe Dunkelfeld queerfeindlicher Gewalt weiter zu erhellen.

Das Team der zentralen Ansprechstelle ist auch auf Veranstaltungen der Community präsent, wie z. B. den Christopher Street Days (CSDs), und stärkt so den Kontakt zwischen Polizei und queerer Community.

Zum anderen wirkt die zentrale Ansprechstelle auch innerhalb der Polizei. Die Ansprechpersonen sensibilisieren und schulen Polizeibeamt*innen, damit queerfeindliche Angriffe besser erkannt und verfolgt werden können. Außerdem werden Kolleg*innen bei Transitions- oder Outing-Prozessen unterstützt.

C) Studie Echte Vielfalt

2019 wurde in Schleswig-Holstein eine Online Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen in Schleswig-Holstein durchgeführt³, die in erster Linie lsbtqi*-Personen zu ihren Erfahrungen befragt hat, sich in zweiter Linie aber auch an Angehörige von lsbtqi*-Personen gerichtet hat. Sie zeigte auf, dass lsbtqi*-Personen sich immer öfter outen, auch positive Reaktionen aus dem Umfeld erhalten, sich eine Mehrheit bei Institutionen wie der Polizei sicher fühlen und

3 [Studie „Echte Vielfalt“](#) (abgerufen 24.07.2026)

Hürden abgebaut werden. Dennoch zeigen die Ergebnisse auch dass noch mehr Sensibilisierung und Diversitätsmaßnahmen in Schule, Gesundheitssystem oder am Arbeitsplatz stattfinden müssen. Jede zweite der befragten Person hatte Diskriminierung aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erlebt.

D) Öffentlichkeitsarbeit

Fibel Echte Vielfalt⁴

Die Fibel ist eine Broschüre mit Begriffserklärungen zur sexuellen und romantischen Orientierung und zur geschlechtlichen Identität. Die erste Veröffentlichung wurde 2014 als „Wortschatz“ herausgebracht, seit 2019 wird sie im jetzigen Format als Fibel vom MSJFSIG herausgebracht. Inhaltlich wird sie in enger Abstimmung mit Menschen aus der queeren Community regelmäßig angepasst und wurde zuletzt 2026 überarbeitet.

Website Echte Vielfalt

Vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft wird das Webportal www.echte-vielfalt.de betrieben. Hier finden sich aktuelle Neuigkeiten für Lsbtiq*-Personen und Interessierte. Neben Beratungsangebote sind auch aktuelle Termine in Schleswig-Holstein verlinkt.

E) Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte

SCHLAU SH

SCHLAU SH ist ein Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen. In Workshops mit Schulklassen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten ehrenamtliche Teams die Möglichkeit, mit jungen lesbischen, schwulen, bi, trans*, inter* und queeren Menschen ins Gespräch zu kommen. Mittels pädagogischer Methoden und evaluierter Konzepte führen sie niedrigschwellig in die Themengebiete ein. Sie sprechen dabei über Lebenswirklichkeiten und Biografien, das eigene Coming-Out, Diskriminierungserfahrungen sowie Vorurteile und Rollenbilder.

Träger der Landeskoordination von SCHLAU SH ist vielfalt.SH e.V..

Informations- und Beratungsstelle NaSowas und queere Jugendarbeit in Schleswig-Holstein – lambda::nord e.V.

In der Beratungsstelle NaSowas⁵ können sich junge Menschen und Angehörige zu den Themen Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität beraten lassen. Die Beratungsstelle ist in Lübeck, arbeitet aber Schleswig-Holstein weit durch Telefon, Videochat, Chat oder anonymer Online Beratung.

Das Jugendnetzwerk lambda::nord ist ein Verband der queeren Kinder- und Jugendarbeit. In Lübeck bietet es mit einem Jugendzentrum eine Anlaufmöglichkeit und koordiniert die Angebote der queeren Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig-Holstein.

4 [Fibel ECHTE VIELFALT](#) (abgerufen 24.07.2026)

5 [NaSowas – Queere Informations- und Beratungsstelle](#) (abgerufen 24.07.2026)

F) Weitere Maßnahmen

Bildungsbereich

In der Lehrkräfteausbildung ist der Themenbereich im pädagogischen Modul verankert. Außerdem sind im allgemeinen Teil der Fachanforderungen die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens enthalten. Dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit LSBTIQ*.

An den Hochschulen sind Beauftragte für Diversität eingeführt worden, die Menschen mit Diskriminierungserfahrungen beraten, marginalisierte Gruppen vernetzen und sich für die Sichtbarmachung von Antidiskriminierung einsetzen.

Landesverwaltung

Für die Beschäftigten der Landesverwaltung gibt es verschiedene Fortbildungen, wie z.B. „Interkulturelles Personalmanagement“, die gesellschaftliche Vielfalt allgemein thematisieren.

Erarbeitung des Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0

Im Rahmen eines durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung initiierten Beteiligungs- und Austauschprozesses wurden Anfang 2026 Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Institutionen und Ressorts der Landesregierung eingeladen, um ihre Perspektiven und Erfahrungen im Themenfeld zu teilen.

Ziel der insgesamt zwei Treffen war es, möglichst viele unterschiedliche Perspektiven für die Erstellung des Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0. zusammenzubringen. Dazu wurde in verschiedenen Austauschformaten darüber diskutiert, wie die Diskriminierung von lsbtqi*-Personen weiter abgebaut werden kann und einfachere und sichere Zugänge zu allen Teilen des gesellschaftlichen Leben hergestellt werden können.

In den vom MSJFSIG veranstalteten Workshops wurden zu den Themenbereichen Sensibilisierung, Qualifizierung, Zugänge schaffen/Barrieren abbauen sowie Stärkung der queeren Community Inhalte und Ideen erarbeitet.

Auf der Website vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung sind dafür weitere Handreichungen zum Themenbereich LSBTIQ* abrufbar. Dort ist neben der Fibel Echte Vielfalt auch eine vom MSJFSIG erstellte Methoden- und Ideensammlung zur Förderung von queersensiblem Arbeiten abrufbar: Link: schleswig-holstein.de - Vielfalt

Maßnahmen der Landesregierung

Der Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ ist das zentrale Leit- und Steuerungsinstrument für das Land Schleswig-Holstein, um die gesellschaftliche Akzeptanz sexueller und romantischer Orientierung und geschlechtlicher Identität nachhaltig zu stärken. Er formuliert ein klares Bekenntnis zu Gleichberechtigung, Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung und richtet sich an alle staatlichen Stellen, Institutionen und gesellschaftliche Akteur*innen.

Um die im Plan formulierten Visionen in konkrete Handlungen zu überführen, werden im folgenden Kapitel die Maßnahmen der Landesregierung vorgestellt. Diese sind verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet. Die Anliegen von lsbtqi*-Personen sind vielschichtig und betreffen alle Lebensbereiche.

In den letzten Jahren wurde bereits mit einer Vielzahl an Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans Echte Vielfalt begonnen. Die 34 Maßnahmen, die bereits bestanden, wurden in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, angepasst und überarbeitet.

Die folgenden sechs Maßnahmen sind neu entwickelt:

Maßnahme 5 Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den obersten Landesbehörden

Maßnahme 11 Koordinationsstelle für LSBTIQ* am Zentrum für Prävention (IQSH)

Maßnahme 13 Sensibilisierung von Lehrkräften – Fort- und Weiterbildungsangebote sowie didaktische Materialien über Formix und das Fachportal

Maßnahme 30 Bericht zur geschlechtersensiblen Medizin in Schleswig-Holstein

Maßnahme 33 Fortbildungsangebot der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei verstetigen und erweitern

Maßnahme 35 Queerfeindlichkeit als Auswahlmöglichkeit bei Online Anzeigen

Hinweis:

Um Doppelungen zu vermeiden, werden konkrete Maßnahmen, die nur mittelbar mit dem Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0 zusammenhängen, nicht explizit behandelt. Diese Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Umsetzung anderer Konventionen, Bundesgesetze oder Strategien. Dazu gehören zum Beispiel der Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, der Landesaktionsplan gegen Rassismus, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Strategie für das Land Schleswig-Holstein zur Gleichstellung von Frauen und Männern oder das Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein. Nichtsdestotrotz sollen Verknüpfungen zu den dort hinterlegten Maßnahmen geschaffen und im Rahmen des Landesaktionsplans Echte Vielfalt 2.0 beachtet werden.

Handlungsfeld 1 Stärkung von Isbtiq*-Strukturen

Schutzräume für Isbtiq*-Personen sowie Peer-to-Peer-Ansätze spielen eine zentrale Rolle, um den unterschiedlichen Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen innerhalb der Community gerecht zu werden. Gerade in Krisenzeiten, wie z. B. während der Corona-Pandemie, hat sich gezeigt, wie wichtig solche Angebote sind. Es besteht weiterhin Bedarf an Schutzräumen, Beratungsangeboten und niedrigschwelligen Formaten, die sowohl marginalisierte Gruppen unterstützen als auch zur Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft beitragen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Unterstützungs- und Angebotsstrukturen für Isbtiq*-Personen in Schleswig-Holstein insgesamt weiterentwickelt. Zusätzliche Ressourcen und Fördermittel, etwa im Rahmen des Landesaktionsplans, haben dazu beigetragen, Empowerment innerhalb der Community zu stärken und gleichzeitig Aufklärungs- und Sensibilisierungsprozesse in der Gesellschaft voranzutreiben. Dabei kam insbesondere dem Engagement von Ehrenamtlichen eine wichtige Bedeutung zu.

Eine verlässliche Sicherung und ein gezielter Ausbau dieser Strukturen können dazu beitragen, besonders marginalisierte Gruppen, wie Isbtiq*-Personen mit Behinderungen oder Isbtiq*-Geflüchtete, besser zu erreichen. Gleichzeitig wird dadurch ermöglicht, Isbtiq*-Themen insgesamt stärker in übergreifenden Bereichen wie der Ehrenamtsförderung oder landesweiten Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen.

Maßnahme 1 Förderung der Geschäftsstelle Echte Vielfalt

Die Landesregierung fördert seit 2018 die Geschäftsstelle Echte Vielfalt in Trägerschaft von HAKI e.V.. Die Geschäftsstelle koordiniert das queere Netzwerk Runder Tisch Echte Vielfalt, leitet Fördermittel im Rahmen des Landesaktionsplans weiter, berät verschiedene Zielgruppen und stärkt die Arbeit der Isbtiq*-Community in Schleswig-Holstein.

Die Geschäftsstelle Echte Vielfalt ist in der Trägerschaft von HAKI e.V.. und wird von der Landesregierung durch eine institutionelle Förderung gefördert.

Zuständigkeit:

MSJFSIG

Maßnahme 2 Förderung Website Echte Vielfalt

Das Webportal www.echte-vielfalt.de wird von der Landesregierung gefördert. Auf der Website finden sich Informationen zu Terminen und Ansprechstellen in Schleswig-Holstein, sowie Artikel zu Isbtiq*-Themen.

Die Website wird vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW) betrieben und gepflegt. Termine werden durch Mitglieder des Runden Tisch regelmäßig aktualisiert und eingepflegt.

Zuständigkeit:
MSJFSIG

Maßnahme 3 Projektförderung im Rahmen des Landesaktionsplans Echte Vielfalt

Das Land stellt über das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Fördermittel bereit, die für kleine Projekte mit den Zielen Empowerment der queeren Community oder Aufklärung und Sichtbarkeit in der Mehrheitsgesellschaft beantragt werden können. Diese Fördermittel werden nach einem partizipativem Verfahren mit einem festen Regelwerk durch Akteur*innen der Isbtig*-Community über den Runden Tisch Echte Vielfalt vergeben.

Zuständigkeit:
MSJFSIG

Maßnahme 4 Beratungsangebote für Betroffene von Gewalt

In Schleswig-Holstein existiert seit 2025 eine Opfer- und Betroffenenberatung im Themenfeld religiös begründeter Extremismus als Teil von PROvention in der Trägerschaft der TGSH (Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.). Diese Stelle hat die Aufgabe, Menschen, die Opfer von religiös begründeten Angriffen wurden, Hilfe und Unterstützung anzubieten. Solche Angriffe können ein weites Feld von Beleidigungen bis hin zur Terroranschlägen umfassen. Die Opfer- und Betroffenenberatung bietet dann Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung materieller und immaterieller Folgen von Gewalttaten sowie bei der Wiederherstellung ihrer Handlungsfähigkeit an. Zentral ist dabei direkte Hilfe für individuell Betroffene durch niedrigschwellige, parteiliche Beratung.

Die Zielgruppe der Beratung umfasst dabei auch explizit Menschen, die aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen wie sexueller Orientierung Opfer oder Betroffene werden. Dementsprechend sind Personen, die aufgrund Ihrer Zugehörigkeit oder angenommenen Zugehörigkeit zur LSBTIQ*-Community Opfer werden, eine wichtige Zielgruppe der Beratungsstelle.

Die Opfer- und Betroffenenberatung beim Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA) e. V. unterstützt und berät Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen von rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Angriffen in Schleswig-Holstein. Rechte Angriffe können Bedrohungen (auch digital), gezielte Sachbeschädigungen oder Gewalttaten sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEBRA bieten u. a. psychosoziale Beratung und Unterstützung nach einem Angriff und in Krisensituationen an. Sie informieren über juristische Möglichkeiten oder Entschädigungszahlungen und begleiten zur Polizei oder zum Gericht. Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen stehen dabei im Mittelpunkt. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und auf Wunsch anonym. ZEBRA berät aufsuchend und landesweit. Die Beratung kann auch im Videoformat oder schriftbasiert über einen Messenger erfolgen.

Das seit 2018 jährlich veröffentlichte Monitoring der Betroffenenberatung zu rechter Gewalt in Schleswig-Holstein weist Angriffe wegen Sexueller Orientierung/Identität als spezifisches Tatmotiv z. B. neben Rassismus aus.

Die Opfer- und Betroffenenberatung bei ZEBRA sowie auch PROvention werden durch das Landesdemokratiezentrum (LDZ) im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) des Landes Schleswig-Holstein, mit Mitteln aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!", dem Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung gefördert sowie dem Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös-motiviertem Extremismus gefördert.

Zuständigkeit
MIKWS

Handlungsfeld 2 Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein

Das Land nimmt als Arbeitgeber eine besondere Rolle ein. Mit seiner Vorbildfunktion prägt es nicht nur die Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten, sondern setzt zugleich Maßstäbe für andere öffentliche und private Arbeitgeber. Ein modernes Land als Arbeitgeber steht für Vielfalt, Chancengleichheit und einen respektvollen Umgang miteinander.

Dabei ist eine queersensible Arbeitskultur unerlässlich. Queersensibilität bedeutet, die Vielfalt sexueller und romantischer Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten anzuerkennen, Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Identität wertgeschätzt und geschützt werden. Durch entsprechende Strukturen, Sensibilisierungsmaßnahmen und klare Regelungen übernimmt das Land Verantwortung und stärkt ein inklusives Miteinander.

Eine queersensible Personalpolitik ist nicht nur Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung, sondern trägt auch zu einer offenen, leistungsfähigen und zukunftsfähigen Verwaltung bei.

Maßnahme 5 Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den obersten Landesbehörden

a) Ziel ist, alle Beschäftigten der obersten Landesbehörden für die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu sensibilisieren. Durch gezielte Informationen und Erfahrungsaustausch soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem sich, unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, jede Person respektiert, wertgeschätzt und gleichberechtigt fühlt. Dadurch wird eine diskriminierungsfreie Personalentwicklung und Organisationskultur gestärkt.

Dazu werden zum einen Fortbildungsformate entwickelt, zusätzlich werden Leitfäden und Übersichten bereitgestellt.

Zuständigkeit:
Stk

b) Ergänzend können in den einzelnen obersten Landesbehörden für die Beschäftigten spezifische Fortbildungen konzipiert und angeboten werden. Durch einen zielgruppenspezifisch ausgerichteten Ansatz lässt sich die Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt noch umfassender und wirksamer gestalten.

Im MLLEV, MJG und MSJFSIG sind solche Fortbildungen bereits in Planung bzw. in der Durchführung.

Zuständigkeit:
jede oberste Landesbehörde in eigener Zuständigkeit

Maßnahme 6 Schaffung von Dusch-, Toiletten- und Umkleieräumen für alle Geschlechter

Die Maßnahme hat das Ziel, in den obersten Landesbehörden Sanitär- und Umkleieräume zu etablieren, die allen Beschäftigten, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrem Geschlechtsausdruck, einen sicheren, respektvollen und diskriminierungsfreien Raum zum Waschen, Toilettengang und Umziehen bieten. Durch die Einführung von Einrichtungen für alle Geschlechter wird ein inklusives Arbeitsumfeld geschaffen, das die Gleichstellung aller Mitarbeitenden fördert. Besucher*innen in den Häusern profitieren ebenfalls von einem geeignetem Toilettenangebot.

Im MLLEV, MEKUN und MSJFSIG sind diese Einrichtungen bereits vorhanden und sichtbar ausgeschildert.

Zuständigkeit:
jede oberste Landesbehörde in eigener Zuständigkeit

Maßnahme 7 Bekanntmachung der zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei

Die Landespolizei Schleswig-Holstein verfügt seit 2021 über eine Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Ergänzend stehen in allen Polizeidirektionen nebenamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die Betroffenen niedrigschwellige Unterstützung und Beratung anbieten.

Die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* ist zudem in die polizeiliche Aus- und Fortbildung von Polizeibediensteten eingebunden. Dabei werden Themen der Vielfalt und Antidiskriminierung ebenso vermittelt wie Kenntnisse über Erscheinungsformen queerfeindlicher Hasskriminalität und den professionellen Umgang mit LSBTIQ*-Personen. Darüber hinaus arbeitet die Landespolizei kontinuierlich und vertrauensvoll mit Vereinen, Beratungsstellen, Veranstaltenden sowie weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Betroffenen verlässliche Ansprechmöglichkeiten zu bieten,

das Vertrauen in staatliche Institutionen weiter zu stärken und Entwicklungen im Themenfeld Isbtqi* frühzeitig zu erkennen.

Die zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei wird in der Broschüre „Arbeiten beim Land SH“ vorgestellt. Durch die klare Kommunikation dieses Angebots wird Vielfalt sichtbar gemacht, Vorurteile abgebaut und ein Arbeitsumfeld gefördert, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und unterstützt fühlen.

Zuständigkeit:

Stk und MIKWS

Maßnahme 8 Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung in der Landesfeuerwehrschule

Im Rahmen der Einrichtung einer AGG-Beschwerdestelle in der Landesfeuerwehrschule wurde eine Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung erarbeitet und unterzeichnet. Die Landesfeuerwehrschule verdeutlicht damit ihre Haltung und setzt Maßnahmen zum Schutz von Isbtqi*-Personen um. Zusätzlich gab es eine Veranstaltung mit der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Polizei, um alle Mitarbeitenden weiter zu sensibilisieren.

Zuständigkeit:

MIKWS

Handlungsfeld 3 Bildung

Eine Isbtqi*-offene Bildung bereitet alle Menschen auf eine vielfältige Gesellschaft vor, baut Vorurteile ab und fördert das demokratische Zusammenleben. Die Maßnahmen beziehen die aktuellen Lerninhalte ein, setzen an dem Verhalten der Akteur*innen an und verstehen Bildungseinrichtungen als Lebensorte. In zentraler Zuständigkeit hat das Land im Bildungsbereich eine bedeutende Chance, die Lebenslagen von Isbtqi*-Personen stärker zu thematisieren und alle Menschen in Bildungsprozessen zu sensibilisieren. Das betrifft die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen inkl. Lehrmittel, sowie Qualifizierung von Lehrer*innen und weiterem pädagogischen Fachpersonal an den Schulen des Landes. Ebenso sind gezielte Maßnahmen in Kitas sowie in der Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals notwendig.

Maßnahme 9 Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten – Stärkung der Landeskoordination von „SCHLAU SH“ für junge Menschen

Im Rahmen des Landesaktionsplans wird die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten ausgebaut. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Landeskoordination des Aufklärungsangebots „SCHLAU SH“ in Trägerschaft von vielfalt.sh e.V., das junge Menschen in

Schleswig-Holstein zu Themen wie Vielfalt, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Diskriminierungsprävention in Workshops sensibilisiert und informiert.

Zuständigkeit:
MSJFSIG

Maßnahme 10 Koordinationsstelle für LSBTIQ* am Zentrum für Prävention (IQSH)

Es wird eine Koordinationsstelle für LSBTIQ* am Zentrum für Prävention eingerichtet. Sie dient als Kontaktperson für an Schule tätige Personen. Es werden Workshops, Begleitung von Schulentwicklungstagen und Beratung angeboten. Dazu erfolgt Vernetzungsarbeit mit externen Stellen, um ggf. zu vermitteln z.B. für Workshops für Schüler*innen oder Vorträge.

Die Stelle wurde 2026 eingerichtet und besetzt und Fortbildungsangebote werden aufgebaut.

Zuständigkeit
MBWFK

Maßnahme 11 Stärkung der schulischen Präventions- und Interventionsarbeit – Implementierung des IQSH-Leitfadens und Einrichtung von Ansprechstellen in Schulen

Im Zeitraum des Landesaktionsplans wird der vom Zentrum für Prävention (IQSH) entwickelte Leitfaden für Schulen flächendeckend eingeführt. Der Leitfaden unterstützt Schulen bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und andere Risikosituationen. Durch diese Konzepte sollen in den Schulen Ansprechstellen benannt werden.

Durch Präventions- und Interventionskonzepte erarbeiten die Schulen eine Struktur in den sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte ein diskriminierungsfreier Alltag geschaffen wird. Bei Vorfällen von Diskriminierung sollen in den entwickelten Konzepten Abläufe und Wege transparent geregelt werden, so dass Konsequenzen und Hilfesysteme gewährleistet sind.

Der Leitfaden ist bereits entwickelt und den Schulen bekannt..

Zuständigkeit:
MBWFK

Maßnahme 12 Sensibilisierung von Lehrkräften – Fort- und Weiterbildungsangebote sowie didaktische Materialien über Formix und das Fachportal

Vom Land wird ein flächendeckendes Fortbildungs- und Materialangebot für Lehrkräfte etabliert, das gezielt die Sensibilisierung für Diskriminierung, Vielfalt und Inklusion stärkt.

Dabei werden sowohl konkrete Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung geschaffen, als auch Materialien für einen diversitätsbewussten Unterricht über Formix bereitgestellt. Durch dieses Zusammenspiel wird die Handlungskompetenz von Lehrkräften gestärkt. Das Angebot befindet sich aktuell im Aufbau.

Zuständigkeit:
MBWFK

Maßnahme 13 Schaffung der Position Beauftragte oder Beauftragter für Diversität“ in Ausbildungszentren

Das Land hat zum 01.01.2026 die rechtliche Grundlage im Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrums-gesetz AZG) dafür geschaffen, dass die Position der oder des Beauftragten für Diversität besetzt werden kann. Zum 01.09.2026 wurde die Stelle erstmals besetzt. Dadurch wird eine Angleichung an das Hochschulgesetz erreicht

Zuständigkeit:
StK

Maßnahme 14 Bildungsleitlinien für Kitas und Kindertagespflege

Im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinien für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wird auf unterschiedliche Familienformen eingegangen, in denen Kinder aufwachsen. Dabei gilt es, die Beschäftigung mit dem Thema Geschlechter gleichzeitig zu thematisieren und zu entdramatisieren. Mitarbeitende in diesen Einrichtungen sollen die Kinder dabei unterstützen, spielerisch mit Geschlechtszuschreibungen umzugehen.

Die Bildungsleitlinien unterstützen dabei Erzieher*innen, vielfältige Lebensformen in ihrer Arbeit mit den Kindern sichtbar zu machen.

Die Handreichung⁶ wurde 2026 veröffentlicht.

Zuständigkeit
MSJFSIG

Handlungsfeld 4 Flucht und LSBTIQ*

Die Lebenslagen von lsbtqi*-Geflüchteten sind in vielfacher Hinsicht oft von Mehrfachdiskriminierung geprägt. Zusätzlich zur Fluchterfahrung haben viele Menschen aus diesem Personenkreis Hemmungen, als Fluchtursache LSBTIQ* anzugeben. In den Unterbringungs- und Wohnstrukturen finden diese Menschen zu wenig geschützte Orte, um frei von Diskriminierung leben zu können. Auch Menschen, die jenseits von Flucht

⁶ [Erfolgreich starten – Handreichung zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen](#) (abgerufen 27.07.2026)

Migrationserfahrungen haben bzw. denen eine Migrationserfahrung zugeschrieben wird, erleben weitere Formen der Benachteiligungen.

Maßnahme 15 Berücksichtigung von Lsbtiq*- Personen als besonders schutzbedürftige Gruppe im Schutzkonzept für die Landesunterkünfte SH

In dem 2023 veröffentlichtem Schutzkonzept⁷ für die Landesunterkünfte werden Lsbtiq*- Personen ausdrücklich als vulnerabel anerkannt und in Schutzmaßnahmen einbezogen. Dadurch können weitere Schritte gesichert werden, wie z.B. mögliche Beratungsangebote und eine Unterbringung im Rahmen des Gewaltschutzes. Das Schutzkonzept wird mit Unterstützung des Gewaltschutzmonitoring des Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung evaluiert.

Zuständigkeit:
LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 16 Frühzeitige und fortlaufende Identifikation besonderer Schutzbedarfe von Lsbtiq*-Bewohner*innen in Landesunterkünften

Das Land trägt dafür Sorge, dass bereits bei der Aufnahme und bei jedem späteren Kontakt von Mitarbeitenden von Landesunterkünften zu Lsbtiq*-Bewohner*innen Hinweise auf oder zum Ausdruck gebrachte Bedarfe im Zusammenhang mit besonderer Schutzbedürftigkeit vertrauensvoll und in einem geschützten Rahmen entgegengenommen werden.

Dadurch soll der Gewaltschutz gestärkt und eine sichere Unterbringung ermöglicht werden.

Außerdem können so gezielt Informationen zu weiteren Beratungsangeboten übermittelt werden.

Zuständigkeit:
LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 17 Prävention durch Sensibilisierung aller Mitarbeitenden in den Landesunterkünften

Alle in Landesunterkünften tätigen Menschen mit Kontakt zu Bewohner*innen werden zu Diskriminierung, Gewalt und besonderen Schutzbedarfen sowie deren Beachtung in der Praxis geschult. Durch diese Maßnahme wird eine diversitätssensible Personalentwicklung gefördert..

Es gab bereits Schulungen für Mitarbeitende. Diese werden weiter ausgebaut und allen Mitarbeitenden angeboten.

⁷ [In Würde. Mit Sicherheit. Schutzkonzept für die Landesunterkünfte des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein](#) (abgerufen 18.08.2026)

Zuständigkeit:
LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 18 Vertragliche Verankerung von Vulnerabilitäts- und Schutzmaßnahmen in Vergabeverfahren des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge

Im Rahmen der Prävention werden in den Leistungsverzeichnissen von Vergabeverfahren für Dienstleistungserbringer*innen explizit Vorgaben zur Berücksichtigung von Vulnerabilität und zu erforderlichen Schutzmaßnahmen aufgenommen. Durch diese vertragliche Regelung wird sichergestellt, dass alle beauftragten Dienstleister*innen bereits bei Vertragsabschluss die spezifischen Risiken und Schutzbedarfe berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Im Vergabeverfahren wird die Berücksichtigung von Vulnerabilität bereits in der Leistungsbeschreibung gefordert. Diese wird später auch vertraglich mit den beauftragten Dienstleister*innen verankert.

Zuständigkeit:
LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 19 Präventionskonzept zu Gewalt und Diskriminierung in den Landesunterkünften

Das Land stellt sicher, dass in den Regelwerken der Landesunterkünfte zum Schutz vor Gewalt und für einen diskriminierungs- und gewaltfreien Umgang (Hausordnungen, Verhaltensgrundsätze) die besondere Vulnerabilität von Lesbtiq*-Personen berücksichtigt wird.

Die vorliegenden Konzepte berücksichtigen bereits die besondere Vulnerabilität von Lesbtiq*-Personen. Diese wird weiterhin in Regelwerken festgehalten und im Arbeitsalltag beachtet und umgesetzt.

Zuständigkeit:
LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 20 Standardisierte Verfahrensabläufe und niedrigschwellige Beschwerdestrukturen für Gewalt- und Diskriminierungsfälle in den Landesunterkünften

Das Land gibt den Landesunterkünften ein einheitliches Vorgehensmodell für den Umgang mit Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen vor. Dies geschieht unabhängig von der Täter*innengruppe. Das Modell definiert klare, nachvollziehbare Schritte von der ersten Meldung bis zur abschließenden Intervention und stellt sicher, dass alle betroffenen Personen gleichwertig geschützt werden.

Parallel dazu werden niedrigschwellige Beschwerde- und Meldestrukturen eingerichtet, die es Betroffenen ermöglichen, Diskriminierung oder Gewalt unkompliziert und vertraulich zu melden.

Die Maßnahme soll strukturiert ausgebaut werden.

Zuständigkeit:

LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 21 Schaffung von einzelfallbezogenen, sicheren Unterbringungslösungen

Die Landesunterkünfte stellen sicher, dass Lsbtiq*-Personen bei Bedarf geschützt untergebracht werden. Dies bedeutet auch, dass Anpassungen in der Unterbringung vorgenommen werden können.

Zuständigkeit:

LaZuF/MSJFSIG

Maßnahme 22 Kooperation mit Fachberatungsstellen und situationssensible Bereitstellung von Informationsmaterialien

Das Land unterstützt die Landesunterkünfte dabei die Kooperation zu externen Beratungsstellen mit Fachexpertise zur Unterstützung von besonders vulnerablen Personen aufzubauen. Ziel ist es, besonders vulnerablen Personen durch gezielte Einbindung von Sozial-, Rechts- und Gesundheitsberatungen umfassende Unterstützung zu bieten. Gleichzeitig werden leicht verständliche, sprach- und kultursensible Informationsmaterialien bereitgestellt, die über Rechte, Schutzmöglichkeiten und vorhandene Hilfsangebote aufklären.

Es wird bereits mit externen Stellen zusammengearbeitet und Informationsmaterialien sensibel bereitgestellt. Diese Zusammenarbeit soll verstetigt und ausgebaut werden.

Zuständigkeit:

LaZuF/MSJFSIG

Handlungsfeld 5 LSBTIQ* und Behinderung

Die Identität eines Menschen besteht aus verschiedenen Teilen. Diese Teil-Identitäten beeinflussen, welche Erfahrungen eine Person macht. Mit dem Fokus auf Diskriminierungserfahrungen ist dabei zu beachten, dass sich mehrere Ebenen dabei überlagern können und eine Person aufgrund dieser Zusammensetzungen Diskriminierung und Ausgrenzung erlebt.

Für Lsbtiq*-Personen bedeutet das: Diskriminierung passiert oft nicht nur, weil jemand queer ist, sondern weil queere Identität zusammen mit anderen Merkmalen betrachtet wird.

Zugrunde gelegt wird hier das Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Zu Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Lsbtiq*-Personen mit Behinderung sehen sich Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt.

Maßnahme 23 Inklusive Strukturen schaffen und Selbstbestimmung fördern

Durch das Land werden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein mehrere miteinander verknüpfte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Schaffung inklusiver Strukturen umgesetzt. Zentral ist die jährliche Fortbildungsveranstaltung „Inklusion“, die von Menschen mit Behinderungen selbst konzipiert und geleitet wird und die Mitarbeitenden der Landes- und Kommunalverwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Parallel dazu wird der Inklusionsfilm „Das ist Leben“ flächendeckend an weiterführenden Schulen und künftig auch an Grundschulen zur Verfügung gestellt. Das Angebot kann auch von den Hochschulen genutzt werden. Begleitende Inklusions-Boxen enthalten didaktische Materialien, die das pädagogische Personal befähigen, inklusive Lern- und Lehrkonzepte umzusetzen. Ergänzend wird ein Handlungsleitfaden Partizipation erarbeitet, der im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen und dem Focal Point der Staatskanzlei konkrete Handlungsempfehlungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungs- und Planungsprozessen der Landesverwaltung liefert.

Menschen mit Behinderungen, die gleichzeitig Lsbtiq*-Identitäten besitzen, erleben häufig mehrschichtige Diskriminierung, weil ihre Bedürfnisse sowohl im Bereich der Barrierefreiheit als auch im Hinblick auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt häufig übersehen werden. Durch die von Menschen mit Behinderungen geleiteten Fortbildungen, die sensiblen Lehrmaterialien des Inklusionsfilms und den partizipativen Leitfaden werden Menschen befähigt, diskriminierungsfreie, gender- und sexualitätssensible Angebote zu entwickeln und so die Teilhabe und Selbstbestimmung von Lsbtiq*-Personen mit Behinderungen nachhaltig zu stärken.

Der Prozess zur Entwicklung des Handlungsleitfadens ist gestartet und wird fortgeführt.

Zuständigkeit:

StK

Handlungsfeld 6 Jugend

Lsbtiq*-Jugendlichen stehen in einer besonders sensiblen Lebensphase vor spezifischen Herausforderungen. Neben den allgemeinen Entwicklungsaufgaben der Jugendzeit sind sie häufig zusätzlich mit Fragen der sexuellen und romantischen Orientierung und geschlechtlichen Identität sowie mit inneren und äußeren Coming-out-Prozessen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten konfrontiert.

Insbesondere für Lsbtiq*-Jugendliche, die in für sie belastenden familiären oder sozialen Situationen leben, ist der Zugang zu unterstützenden, diskriminierungsfreien und kompetenten Hilfsstrukturen von zentraler Bedeutung. Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und außerschulische Angebote tragen hierbei eine besondere Verantwortung, die vielfältigen Lebenslagen von Lsbtiq*-Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind über reine Bildungsangebote hinaus gezielte Instrumente zur Sensibilisierung von Akteur*innen in pädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungsfeldern sowie die Schaffung verlässlicher Schutzräume erforderlich, um Teilhabe, Sicherheit und Selbstbestimmung junger LSBTIQ* nachhaltig zu stärken.

Maßnahme 24 Förderung der Informations- und Beratungsstelle „NaSowas“ und der Landesgeschäftsstelle des Jugendnetzwerks lambda::nord e.V.

Das Land fördert im Rahmen des Aktionsplans die Informations- und Beratungsstelle „NaSowas“. Hier können sich queere Jugendliche und ihre Bezugspersonen zu Themen wie Coming-Out, Geschlechtsidentitäten und allgemeine Fragen im Themenkomplex LSBTIQ* beraten lassen. Die Beratungsstelle ist beim Jugendnetzwerk lambda::nord e.V. angegliedert. Das Land fördert dort auch die Landesgeschäftsstelle. Diese koordiniert und organisiert queere Jugendarbeit in Schleswig-Holstein.

Zuständigkeit:

MSJFSIG

Maßnahme 25 Einrichtung einer AG tin* des Landesjugendhilfeausschusses

Die AG tin* wurde auf einen Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses hin im MSJFSIG gegründet. Durch die AG wurde 2025 bereits ein Fachtag geplant und durchgeführt und es werden Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit tin* Jugendlichen formuliert und veröffentlicht.

Zuständigkeit:

MSJFSIG

Handlungsfeld 7 LSBTIQ* und Alter

Maßnahme 26 „Demenz und queer“ – Informationsmaterialien und Fortbildungen

Im Rahmen einer Projektförderung des Kompetenzzentrum Demenz durch das MSJFSIG und den Pflegekassen wurde eine Informationsbroschüre erstellt und Fortbildungen durchgeführt. Die Erarbeitung und Durchführung wurde in Kooperation vom Landesverband Selbsthilfe Demenz, der Alzheimer Gesellschaft SH e.V. und dem Kompetenzzentrum durchgeführt.

Die Broschüre wurde veröffentlicht und wird aktualisiert.

Zuständigkeit

MSJFSIG

Maßnahme 27 Auszeichnung von Projekten mit Landespreis der Altenpflege „Pflege-Leuchtturm“

Nominierung und/oder Auszeichnung von Projekten, die sich dem Thema Vielfalt widmen: 2023: Sonderpreisauszeichnung „Vielfalt in der Pflege“ an Wohnpflege des Servicehauses Kiel Ellerbek der AWO mit dem Projekt „Lebensort Vielfalt – Erste als LSBTIQ sensibel zertifizierte stationäre Pflegeeinrichtung in SH“ ; 2024: Nominierung „Demenz und queer“ der Alzheimer Gesellschaft SH e.V. / Selbsthilfe Demenz – Landesverband in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz.

Zuständigkeit

MSJFSIG

Handlungsfeld 8 Gesundheit und Gesundheitsvorsorge

Maßnahme 28 Bericht zur geschlechtersensiblen Medizin in Schleswig-Holstein

Auf Bitte des Sozialausschusses wurde ein Bericht erstellt und vorgestellt zur geschlechtersensiblen Medizin in Schleswig-Holstein. Der Bericht beleuchtet Unterschiede in Forschung und Versorgung, Prävention und Therapie chronischer Erkrankungen, Diagnosen und Behandlungen und universitäre Strukturen.

Der Bericht wurde veröffentlicht (Umdruck 20/5514). Das Land bekräftigt mit dem Bericht das Ziel, die gesundheitliche Chancengleichheit weiter zu stärken, geschlechtersensible Forschung langfristig zu fördern und die geschlechtersensible Medizin als festen Bestandteil einer modernen, patientenorientierten Versorgung in Schleswig-Holstein zu verankern.

Zuständigkeit

MJG

Maßnahme 29 Bericht zur geschlechtersensiblen Medizin in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung möchte auf ihren Webseiten die Berücksichtigung der unterschiedlichen gesundheitlichen Bedarfe verschiedener Geschlechter sowie der Belange queerer Menschen sichtbar machen. Ziel ist es, über eine diskriminierungssensible, evidenzbasierte und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu informieren, das Bewusstsein für Vielfalt in der Medizin zu stärken und den Zugang zu geeigneten Gesundheitsangeboten zu erleichtern.

Die Maßnahme ist aktuell in Vorbereitung.

Zuständigkeit
MJG

Handlungsfeld 9 Polizei und Justiz

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat das Ziel, die Polizeiarbeit nachhaltig inklusiver und diskriminierungssensibler zu gestalten. Durch die Integration von LSBTIQ*-Inhalten in den Lehrplan der Grundausbildung sowie in das Curriculum des gehobenen Vollzugsdienstes erhalten angehende Polizeibeamtinnen und -beamte bereits zu Beginn ihrer Laufbahn fundiertes Wissen über sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität.

Maßnahme 30 Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei

Die Landespolizei Schleswig-Holstein verfügt seit 2021 über eine Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Ergänzend stehen in allen Polizeidirektionen nebenamtliche Ansprechpersonen zur Verfügung, die Betroffenen niedrigschwellige Unterstützung und Beratung anbieten.

Die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* ist zudem in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebunden. Dabei werden Themen der Vielfalt und Antidiskriminierung ebenso vermittelt wie Kenntnisse über Erscheinungsformen queerfeindlicher Hasskriminalität und den professionellen Umgang mit LSBTIQ*-Personen.

Darüber hinaus arbeitet die Landespolizei kontinuierlich und vertrauensvoll mit Vereinen, Beratungsstellen, Veranstaltenden sowie weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Betroffenen verlässliche Ansprechmöglichkeiten zu bieten, das Vertrauen in staatliche Institutionen weiter zu stärken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

2018 begann zur Einrichtung der Ansprechstelle ein Pilotprojekt mit zwei Kollegen, das 2021 in der offiziellen Einrichtung der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* endete. Die Ansprechstelle als solches, mit einer hauptamtlichen Person, einer Assistenz und den nebenamtlichen Ansprechpersonen in den Direktionsbereichen besteht seit 2021.

Zuständigkeit:
MIKWS

Maßnahme 31 Thema Diversität – LSBTIQ* in der Polizeiausbildung und Fortbildungen verankern

Das Land wird das Themenfeld „Diversität – LSBTIQ*“ systematisch in die Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung der Polizeibeamt*innen integrieren. Dazu erfolgt zunächst die Aufnahme des Themas in den Lehrplan der Grundausbildung (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt) sowie in das Curriculum des gehobenen Vollzugsdienstes. Durch diese curricularen Verankerungen erhalten alle angehenden Polizeikräfte bereits zu Beginn ihrer Laufbahn fundiertes Wissen über sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und die damit verbundenen gesellschaftlichen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ergänzend dazu werden im Fortbildungsformat „Fortbildung aktuell“ regelmäßig spezialisierte Module zu lsbtqi*-Themen angeboten, sodass auch bereits ausgebildete Kolleg*innen der Landespolizei ihr Wissen aktualisieren und vertiefen können. Die Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei wird zudem in bereits etablierte Fortbildungsreihen, etwa zur interkulturellen Kompetenz und im Führungskräfte-Training, eingebunden. Die Ansprechstelle stellt sich in bestehenden Konzepten vor.

Die Maßnahmen werden bereits im Rahmen des Landesaktionsplans Echte Vielfalt umgesetzt. Sie sollen weiter strukturiert in den Aus- und Fortbildungskatalog der Landespolizei aufgenommen und verstetigt werden.

Zuständigkeit:
MIKWS

Maßnahme 32 Fortbildungsangebot der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei verstetigen und erweitern

Das Land unterstützt die Erweiterung des Fortbildungsangebots der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei durch die Möglichkeit, externe Referent*innen einzuladen und Fortbildungen zusätzlich behördenübergreifend anzubieten. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt und der Themenbereich LSBTIQ* insgesamt sichtbarer. Die erste behördenübergreifende Fortbildung wird 2026 durchgeführt. Auch für 2027 sind bereits Mittel vorgesehen.

Zuständigkeit:
MIKWS

Maßnahme 33 Stärkung der polizeilichen Strukturen und Sensibilisierung LSBTIQ*

Innerhalb der Landespolizei werden die Sichtbarkeit und die Strukturen der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* gestärkt und verstetigt. Es werden auf allen Polizeidirektionen

nebenamtliche LSBTIQ*-Ansprechpersonen benannt. Diese werden für diese Aufgabe geschult und sensibilisiert. Innerhalb der Landespolizei wird die Vernetzung zwischen den Akteur*innen zur Demokratieförderung verstärkt. Die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* vernetzt sich darüber hinaus mit den Ansprechstellen anderer Länderpolizeien im Nordverbund.

Für alle Mitarbeitenden der Landespolizei stehen auf Intrapol Handlungsempfehlungen, Leitfäden und Informationsmaterialien zum Themenbereich LSBTIQ* bereit.

Um eine Sensibilisierung außerhalb der Polizei zu erreichen und den Kontakt zur Polizei zu stärken, nimmt die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* an Veranstaltungen wie z. B. Christopher Street Days (CSDs) teil. Außerdem bemüht sich die Ansprechstelle aktiv darum, sich mit Akteur*innen der Lsbtiq*-Community zu vernetzen.

In den Städten Flensburg und Lübeck soll eine regelmäßige Polizeisprechstunde der Ansprechstelle durchgeführt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, sowohl nach innen als auch nach außen für Sichtbarkeit von LSBTIQ* zu sorgen. Es sollen möglichst viele Polizist*innen sensibilisiert sein, um Betroffenen von queerfeindlicher Gewalt angemessen zu unterstützen. Gleichzeitig soll die Personalentwicklung intern so gefördert werden, dass sich alle Menschen auf ihrem Arbeitsplatz bei der Polizei wohl- und gesehen fühlen.

Das Angebot der nebenamtlichen Ansprechpersonen wird ausgebaut, genau so wie die Polizeisprechstunde. Sichtbarkeit und Fortbildungen werden weiter ausgebaut .

Zuständigkeit:

MIKWS

Maßnahme 34 Queerfeindlichkeit als Auswahlmöglichkeit bei Online Anzeigen

Die Landespolizei schafft die Möglichkeit, dass geschädigte Personen bei Anzeigen über die Onlinewache direkt auf Queerfeindlichkeit hinweisen können.

Diese Maßnahme wird neu aufgebaut.

Zuständigkeit:

MIKWS

Maßnahme 35 Gewährleistung der Sicherheit von und Schutz der Versammlungen / Veranstaltungen der queeren Community (z.B. CSD)

Das Land führt Lage- und Gefährdungsbewertungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen der queeren Community durch. Dazu gehören Internetmonitoring, Staatsschutzurteilnisauswertung und Erkenntnisaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden.

Zuständigkeit:
LKA + jeweilige Polizeidirektion

Handlungsfeld 10 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die gesellschaftliche Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen und queeren Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein diskriminierungsfreies und respektvolles Zusammenleben. Gleichzeitig bestehen weiterhin Vorurteile, stereotype Vorstellungen und Wissenslücken, die Ausgrenzung und Diskriminierung begünstigen können.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich deshalb dafür ein, die Öffentlichkeit über die Lebensrealitäten von LSBTIQ*-Personen zu informieren, Verständnis und Empathie zu fördern sowie die Sichtbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsangebote sowie die Unterstützung von Projekten sollen Vorurteile abgebaut, gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt und die Akzeptanz von Vielfalt nachhaltig gefördert werden. Eine sichtbare und wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebensrealitäten kann dazu beitragen, Diskriminierung entgegenzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Maßnahme 36 Fibel Echte Vielfalt

Die Landesregierung gibt ein kompaktes Informationsheft mit den wichtigsten Begriffen zum Themenkomplex LSBTIQ* heraus. Dieses wird zusammen mit Akteuren der queeren Community erstellt und weiterentwickelt. Es bietet einen ersten Einstieg, sich mit lsbtqi*-bezogenen Themen zu beschäftigen.

2026 wurde sie überarbeitet, neu aufgelegt und wird auch zukünftig regelmäßig aktualisiert.

Zuständigkeit:
MSJFSIG

Maßnahme 37 Flagge zeigen

Alle obersten Landesbehörden können gemäß der Verwaltungsvorschrift über die öffentliche Beflaggung eigenständig über das Hissen der Regenbogenflagge als nicht-hoheitliche Fahne entscheiden. Das Setzen von nicht hoheitlichen Fahnen an Dienstgebäuden des Landes ist außerhalb der allgemeinen Beflaggungstage und außerhalb von Tagen, an denen Beflaggung angeordnet ist, zulässig, sofern dies aus örtlicher Veranlassung geboten oder wünschenswert erscheint. Die Regenbogenflagge wird in der Vorschrift als überparteiliches Symbol benannt, dessen Aussage – Toleranz und Vielfalt – keiner bestimmten Partei exklusiv zugeordnet werden kann. Die Entscheidung über das Setzen der nicht hoheitlichen Fahne trifft die Leiterin oder der Leiter der Behörde oder Dienststelle.

Die obersten Landesbehörden entscheiden eigenständig über das Hissen der Regenbogenflagge, soweit aufgrund besonderer Anlässe durch die Verwaltungsvorschrift über die öffentliche Beflaggung des MIKWS nicht Gegenteiliges bestimmt wird. Sie wird regelmäßig z.B. im Rahmen des 17. Mai oder CSD Veranstaltungen gehisst. Durch das Hissen der Regenbogenflagge bekräftigt das Land die Unterstützung der Isbtig*-Community und stellt sich öffentlich gegen Hass und Hetze.

Zuständigkeit:

Jedes Ressort eigenständig

Maßnahme 38 Kriminalprävention durch Social Media Kampagnen

Das Land fördert den Verein velspol Schleswig-Holstein e.V., der durch öffentliche Kampagnen auf queerfeindliche Kriminalität aufmerksam macht und Präventionsansätze schafft.

2024 und 2025 wurde über das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat die Kampagne „STOP the HATE“⁸ gefördert.

Die Umsetzung der Maßnahme soll weiter ausgebaut werden.

Zuständigkeit:

MIKWS

Handlungsfeld 11 Kultur und Gesellschaft

Kultureinrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteure prägen das gesellschaftliche Zusammenleben und tragen maßgeblich dazu bei, wie Vielfalt wahrgenommen, dargestellt und gelebt wird. Sie schaffen Räume für Begegnung, Austausch und kreative Ausdrucksformen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung demokratischer Werte sowie einer offenen und vielfältigen Gesellschaft.

Schleswig-Holstein verfügt über eine lebendige Kultur- und Kreativlandschaft, die zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Die Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Künstler*innen, Kulturschaffenden und ihren Perspektiven in Kunst, Musik, Literatur, Theater, Film und weiteren kulturellen Bereichen stärkt die gesellschaftliche Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Gleichzeitig können Kultur- und Medienangebote dazu beitragen, stereotype Darstellungen abzubauen, vielfältige Lebensrealitäten sichtbar zu machen und allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

8 [Projekt - STOP the HATE](#) (abgerufen 27.07.2026)

Maßnahme 39 Kulturelle Teilhabe und Diversität als Teil der kulturpolitischen Leitlinien

Das Land hat zusammen mit der Kulturszene und den Kommunen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2021 und 2022 im sogenannten „Kulturdialog“ kulturpolitische Leitlinien entwickelt, die 2023 von der Landesregierung beschlossen wurden.

Die Leitlinien bieten der Landesregierung einen verlässlichen Rahmen für die Kulturentwicklung und für Schwerpunktsetzungen bei der Kulturförderung.

Die kulturpolitischen Leitlinien definieren die Haupt-Handlungsfelder, die für die künftige Entwicklung der kulturellen Infrastruktur von entscheidender Bedeutung sind, wobei die spartenspezifischen Themen bewusst ausgeklammert wurden. Digitale Transformation, ökologische Nachhaltigkeit, kulturelle Teilhabe und Diversität sowie kreative und kooperative Räume sind die entscheidenden Transformationsthemen in nahezu allen Lebensbereichen und auch für die Kultur.

Im Kapitel „Kulturelle Teilhabe und Diversität“ wird als Ziel die chancengerechte Beteiligung der Geschlechter und Diversität sowie die Förderung barriere- und diskriminierungsfreien Verhaltens im Personalbestand der Kulturinstitutionen benannt. Ausgewählte Einrichtungen sollen, wenn möglich, vom Land im Rahmen von Modellvorhaben bei der Umsetzung von Diversity-Prozessen begleitet werden

Es haben bereits eine Befragung und weitere Beteiligungsformate stattgefunden. Dabei wurden auch Isbtiq* -Akteur*innen beteiligt. Es werden Maßnahmen zur Umsetzung von Diversität gefördert, u.a. das Projekt „Queerbar“ der Arthur Boskamp Stiftung in 2025. In 2024 wurde eine Umfrage zu kultureller Teilhabe in Kulturinstitutionen durchgeführt und anschließend Workshops mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gestaltet.

Zuständigkeit:

MBWFK

Maßnahme 40 Förderung des Projekts „Mit den Menschen für die Menschen im Land“ beim Landesfeuerwehrverband im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Das Land kofinanziert das Projekt „Mit den Menschen für die Menschen im Land“ im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“⁹. Das Projekt wird beim Landesfeuerwehrverband umgesetzt und unterstützt Feuerwehren über technische Aspekte hinaus in Ausbildung, Beratung und Verbandsentwicklung mit einem klaren Schwerpunkt auf der Förderung von Vielfalt, Teilhabe und diskriminierungsfreien Strukturen. In Zusammenarbeit mit Modellfeuerwehren aus ländlichen oder strukturschwachen Regionen werden gezielt Ansätze entwickelt und erprobt, die demokratische und vielfältige Organisationskulturen stärken. Diese bilden die Grundlage für ein Leitbild, Handreichungen und ein Workshopprogramm, das insbesondere für Themen wie Vielfalt, Antidiskriminierung und Demokratieförderung sensibilisiert.

9 [Feuerwehr lebt Demokratie | Projekt](#) (abgerufen 27.07.2026)

Das Projekt wird bereits umgesetzt. Die Ergebnisse sollen landesweit zur Verfügung gestellt werden.

Zuständigkeit:
MIKWS

Ausblick

Nach einer Laufzeit von fünf Jahren soll eine Bewertung des Landesaktionsplans durchgeführt werden. Ziel dieser Evaluation ist es, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu prüfen.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung ein und gewährleisten, dass die Ziele des Landesaktionsplans langfristig und nachhaltig erreicht werden.